

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 1955/5/18 3Ob267/55,  
6Ob174/71, 4Ob229/07s,  
7Ob208/09b, 8Ob84/11b,  
5Ob179/17k, 6Ob206/21v, 6O**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.05.1955

## Norm

ZPO §477 Abs1 Z5 D5

## Rechtssatz

Der Nichtigkeitsgrund des § 477 Abs 1 Z5 ZPO kann nur von demjenigen, gegen den ein Verfahren durchgeführt wurde, ohne dass er in diesem vertreten war, geltend gemacht werden, nicht aber von seinem Gegner, der selbst mit der Bestellung des Kurators für die nicht vertretene Prozesspartei einverstanden war (SZ XI/146, RZ 1934,77 und anderes mehr).

## Anmerkung

Bem zum RS: Siehe auch RS0041952.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 267/55  
Entscheidungstext OGH 18.05.1955 3 Ob 267/55
- 6 Ob 174/71  
Entscheidungstext OGH 01.09.1971 6 Ob 174/71  
Auch;
- 4 Ob 229/07s  
Entscheidungstext OGH 20.05.2008 4 Ob 229/07s  
Vgl; Beisatz: Es kann offen bleiben, ob nur derjenige den Nichtigkeitsgrund des § 477 Abs 1 Z 5 ZPO geltend machen kann, dessen Schutz durch die Außerachtlassung der Vorschriften beeinträchtigt oder verletzt wurde. (T1)  
Veröff: SZ 2008/65
- 7 Ob 208/09b  
Entscheidungstext OGH 16.12.2009 7 Ob 208/09b  
Auch; Beisatz: Die zum Nichtigkeitsgrund nach § 477 Abs 1 Z 5 ZPO vertretene Rechtsansicht, dass diesen nur derjenige geltend machen kann, dessen gesetzlicher Schutz durch die Außerachtlassung der Vorschrift beeinträchtigt oder verletzt wurde, nicht aber vom Gegner (RIS-Justiz RS0041952, RS0041988), wird auch auf Fälle des Vollmacht mangels nach § 1008 ABGB ausgedehnt, weil diese Bestimmung lediglich der Gefahr begegnen will, dass sich der Machtgeber durch Erteilung einer allgemeinen Vollmacht dem Machthaber völlig ausliefert. (T2)
- 8 Ob 84/11b  
Entscheidungstext OGH 24.04.2012 8 Ob 84/11b  
Auch
- 5 Ob 179/17k  
Entscheidungstext OGH 15.05.2018 5 Ob 179/17k  
Vgl; Beisatz: Hier: Keine Beteiligung des Sachwalters der 4.-Beklagten am bisherigen Verfahren. (T3)
- 6 Ob 206/21v  
Entscheidungstext OGH 22.12.2021 6 Ob 206/21v  
Vgl
- 6 Ob 3/22t  
Entscheidungstext OGH 02.02.2022 6 Ob 3/22t  
Vgl

## Schlagworte

Nichtigkeitsgründe, Prozessfähigkeit, gesetzliche Vertretung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0041988

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

26.04.2022

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)